

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 5 (1952-1953)
Heft: 21

Rubrik: Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kampf dem Fernsehen?

FH. Gegenüber dem Fernsehen wird sozusagen in letzter Minute ein verstärkter Widerstand fühlbar. Man spricht von der «Zerstörung», die das Fernsehen bis heute auf verschiedenen Gebieten angerichtet habe, und sogar Ausdrücke wie «geistige Versteppung» werden verwendet. Besonders in Theologenkreisen scheint das Malaise groß zu sein.

Es ist durchaus begreiflich, daß heute Viele mit brennender Sorge den Fernsehsendungen entgegenblicken. Die Erfahrungen, die man in Amerika damit machte, sind entmutigend. In nicht allzu ferner Zukunft wird die neue Einrichtung voraussichtlich noch fragwürdiger, als die Beunruhigten annehmen, weil die Technik bereits auf dem Wege ist, die knappen Grenzen, die der Ausstrahlung bis heute gesetzt sind, stark zu erweitern, so daß wir in der Schweiz auch die Emissionen der Nachbarstaaten direkt werden empfangen können (nach einer amerikanischen Meldung sogar diejenigen aus Amerika). In Belgien kann man schon jetzt unter gewissen Bedingungen die englischen Sendungen von jenseits des Kanals erhalten. Denkt man an die Unterschiede in den sittlichen Anschauungen, die uns z. B. von dem üblichen Pariser Amüsiergewerbe trennen, so kann man dieser Möglichkeit nicht ohne Beunruhigung entgegensetzen.

Andererseits hängt die Wirkung des Fernsehens überwiegend von der Programmgestaltung ab. Die schlimmen Auswirkungen in Amerika sind größtenteils auf die unmögliche geschäftliche Form zurückzuführen, die dort dem Fernsehbetrieb gegeben wurde. In England z. B., das schon lange das Fernsehen kennt, sind die Folgen viel weniger arg. Doch bleibt auch bei guter Programmgestaltung ein Rest von Nachteilen, so daß die Frage immerhin untersucht werden darf, ob allenfalls eine Möglichkeit besteht, das Fernsehen aus unserm Land zu verbannen, wobei wir von der Annahme des späteren Eindringens ausländischer Fernsehsendungen absehen wollen.

Das Fernsehen ist eine Erfindung aus dem Gebiete der Uebermittlungstechnik wie der Telegraph, das Telephon, das Radio. Es existieren zahllose Patente, welche die Urheberrechte schützen. Es versteht sich nun von selbst, daß die Erfinder resp. Patentinhaber wie alle andern ihresgleichen das Recht zur Verwertung ihres geistigen Besitzes haben, solange sie sich innert den gesetzlichen Schranken der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit bewegen. Die verfassungsmäßige Handels- und Gewerbefreiheit garantiert ihnen sogar grundsätzlich dieses Recht, denn man kann und darf technische Entwicklungen (die auch wissenschaftlichen Wert besitzen und militärisch usw. von Bedeutung sein können) nicht mit Polizeiverboten bekämpfen. Die besondere Art der Erfindung macht es allerdings nötig, daß sie nach der gegenwärtigen Gesetzgebung zur Verwertung einer staatlichen Konzession bedarf, die aber nicht mit der Begründung der Unerwünschtheit oder dgl. verweigert werden kann. Der Staat, der für den Bürger da ist und nicht umgekehrt, kann somit Erfinder nicht ohne weiteres um die Früchte ihrer Arbeit bringen; er hat im Gegenteil infolge eigenen technischen Bedarfs ein Interesse daran, solche möglichst zu unterstützen. Ein Verbot des Fernsehens, wie es anscheinend gewisse Kreise zu wünschen scheinen, ist für den freiheitlichen Rechtsstaat eine völlig undenkbare Maßnahme, welche der technischen Forschung und dem Unternehmungsgeist außerdem einen heftigen Schlag verabreichen und sie in unser Land auf dem Gebiete der Verbindungstechnik zum Stillstand verurteilen würde. Was aber die Folgen sind, wenn privaten Patentinhabern die Einrichtung von Fernsehbetrieben nach eigenem Ermessen gestattet wird, davon gibt uns Amerika ein eindrückliches Beispiel. Denn angesichts der hohen Kosten bleibt diesen nichts anderes übrig, als mit aufreizenden Reklamesendungen primitiver Sorte zu arbeiten. In Erkenntnis der Situation hat der Bundesrat deshalb von der einzigen, verbleibenden Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Konzessionen nicht an Private, sondern an eine halbstaatliche Organisation übertragen, welche die beste Gewähr bietet, daß das Fernsehen bei uns nicht in dieser Weise betrieben wird. Organisatorisch, wenn auch vielleicht nicht personell, ist damit wohl die beste Lösung getroffen worden, die unsererseits angesichts der Umstände alle Unterstützung verdient. Selbstverständlich darf sich dabei das Programm nicht nur innert den bekannten Schranken der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit abwickeln, sondern es ist für wertvolle und aufbauende Sendungen zu sorgen. Die neue Erfindung ermöglicht nämlich solche, nebst ihren zugegebenermaßen negativen Eigenschaften. Selbstverständlich ist ihr gegenüber eine sehr kritische Einstellung angezeigt, sind die Anforderungen an sie hoch zu stellen und müssen ihre Sendungen fortlaufend kontrolliert werden. Wir werden mit allen Mitteln versuchen müssen, etwas Wertvolles aus dem neuen Instrument zu schaffen und die nötigen schöpferischen Köpfe dafür aufzutreiben, von denen letzten Endes wie bei Film und Radio alles abhängt.

Wohl auch für diesen Fall scheint uns das Wort aus dem 1. Korintherbrief seine Bedeutung zu haben, wonach uns alles erlaubt ist, wir uns aber von nichts beherrschen lassen dürfen. Das Fernsehen darf bei niemandem zur Leidenschaft werden und ihn gefangennehmen. Allen Berichten aus Amerika zufolge ist dies aber dort der Fall; besonders die Kinder seien von dem Wunderkasten nicht mehr fortzubringen. Halten

wir deshalb zu ihm die nötige Distanz, benutzen wir ihn kritisch und mit Ueberlegung und achten auch bei unsern Kindern darauf. Dann ist es nicht ausgeschlossen, daß uns ein gut geleitetes Fernsehen Bereicherung und Förderung verschafft.

Chronik

ZS. Der Schweiz. Filmbund ist in einer Eingabe an das eidg. Departement des Innern für die Schaffung eines eidg. *Filmgesetzes* eingetreten. Vorgeschlagen wird nur ein Rahmengesetz, ohne allerdings die Notwendigkeit eines solchen zwingend darzutun. Diese müßte wohl etwas gründlicher diskutiert werden. An sich könnten wir uns ein Gesetz denken, welches eine rechte Filmordnung schaffen würde, aber andererseits werden so schwerwiegende Probleme wie derjenige des Föderalismus auf kulturellem Gebiete, die konfessionspolitische Situation, die Verträge zwischen den kulturellen Organisationen und der Filmwirtschaft usw. berührt, daß Vorteile und Nachteile eines neuen Gesetzes mit seiner notwendigen Uebertragung der Kompetenz auf den Bund sorgfältig abgewogen werden müssen. Die Gesellschaft zur Förderung der Filmkultur, welche die praktisch tätigen kulturellen Filmorganisationen fast vollständig umfaßt, wird sich an ihrer kommenden Generalversammlung mit dem ganzen Fragenkomplex befassen.

In Bossey bei Genf tagte eine *Konferenz protestantischer Radio- und Fernsehgesellschaften* aus Nordamerika, Südamerika, Europa, Nordafrika und dem nahen Osten. Es soll eine bessere Zusammenarbeit geschaffen werden, um auf diese Weise eine Verbesserung und Vermehrung protestantischer Radiosendungen zu erreichen. Besonders wurden Maßnahmen diskutiert, welche gute Sendeberichte von der kommenden Tagung des ökumenischen Rates von Evanston 1954 sichern sollen. Die Tagung hatte im wesentlichen konsultativen Charakter und es wurde vorerst nur die Gründung eines «Internationalen Komitees für christliche Radio- und Fernsehsendungen» beschlossen, wobei Vertreter aus den fünf Erdteilen hineingewählt wurden.

Wir begrüßen diese Entwicklung sehr, trotzdem es sich um eine bloß organisatorische Maßnahme handelt, die dem entscheidenden Mangel an guten, schweizerischen, radiophonisch richtigen Sende-Manuskripten nicht abzuhelpen vermag. In erster Linie müssen jene schöpferischen Kräfte für das Radio gesucht werden, welche gute Stoffideen entwickeln können und die Fähigkeit der dramatischen Gestaltung besitzen. Alles andere ist von sekundärer Bedeutung. Wie wichtig Schritte in dieser Richtung wären, zeigte die Sendung über das neue Kirchengesangbuch, welche Beromünster brachte, die überaus entmutigend ausfiel und zu berechtigten Klagen Anlaß gab. Solange solche bemühende Sendungen möglich sind, die keinen Schimmer einer radiophonischen Gestaltung aufweisen, wird die protestantische Radioarbeit nicht ernst genommen werden können.

Der neue Luther-Film «*Der trotzigste Rebell*» erfreut sich starken Interesses, trotzdem er sicher nicht immer leicht verständlich ist. Zu Beanstandungen führte lediglich die Darstellung Zwinglis, der einmal mehr in falscher Perspektive gezeichnet wird. Wörtlich heißt es im Film: «Die Reformation geriet in die Hände der Politiker. Wohin das führt, zeigt das Schicksal Zwinglis.» Hier wird das alte Mißverständnis über Politik wieder sichtbar, welches anscheinend auch durch die furchtbarsten Erfahrungen in Deutschland nicht beseitigt wurde. Der Entscheid Luthers, sein welthistorisches Werk unter den Schutz der Mächtigen jener Tage, der Fürsten zu stellen, war ein politischer Entscheid ersten Ranges, dessen Folgen hier nicht geschildert zu werden brauchen, sich aber jedenfalls verhängnisvoll auswirkten. Auf Zwinglis Werk aber, der sich auf niemanden als seine Mitbürger stützte, lag Segen, aus seinem Geist wuchs ein rechter und beständiger Staat empor, wenn er selber auch im Moment unterlag und sein Leben hingeben mußte.

Der Geschäftsbericht des Schweiz. Lichtspieltheaterverbandes enthält einige interessante Angaben über die *Entwicklung des Kinowesens* im Jahre 1951, wie sie inzwischen von der Suisa errechnet worden sind. Darnach hat das Schweizervolk 1951 rund 57 Millionen Franken für Kinobilette aufgebracht, 7 Millionen mehr als 1950. Die Zahl der Kinobesucher betrug rund 32 Millionen.

Laut einer Mitteilung der SRG werden ab Mitte Juli die ersten Programmversuche vom Sender Zürich-Uetliberg ausgestrahlt. Einige Wochen nach der traditionellen Radio- und Fernsehausstellung im Frühherbst beginnen die regelmäßigen Sendungen, vorläufig an drei Abenden pro Woche mit je einer Stunde Dauer.

Im *Fernsehen* wurde das gesamte britische Krönungsprogramm von den europäischen Stationen übertragen mit Ausnahme der italienischen. Die technischen Versuche von London aus seien zur vollen Befriedigung ausgefallen. Damit ist der Beweis geleistet, daß Fernsehsendungen auch auf größere Distanzen übertragen werden können. Es wird früher oder später zu einem Programmaustausch, vielleicht zu Programmgemeinschaften zwischen den verschiedenen nationalen Sendegesellschaften kommen. Selbst wenn die ausländischen Sender noch einige Zeit nicht direkt bei uns aufgenommen werden können, werden wir ihre Emissionen über unsere eigene Station erblicken.